

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4498**

A15

STELLUNGNAHME

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

„Landesregierung muss einen ‚Masterplan Grundschule‘ vorlegen“
Drucksache 16/12347

in Verbindung mit „Grundschulen stärken – Rahmenbedingungen zur Besetzung von
Schulleitungspositionen verbessern“
Drucksache 16/12352

Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Düsseldorf, 7. Dezember 2016

Die GEW NRW bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu den vorliegenden Anträgen der Fraktionen von CDU und FDP zu beziehen.

Zur Situation der Grundschulen in NRW

Die Grundschulzeit hat eine große Bedeutung in der Schullaufbahn eines jeden Kindes. Hier werden die Weichen für den weiteren Bildungsweg der Schüler*innen gestellt. Die GEW NRW sieht daher mit Sorge, dass die Grundschulen unterfinanziert sind und NRW pro Grundschule deutlich weniger Geld investiert als andere Länder. Dies bezieht sich sowohl auf die personelle wie auf die sächliche Ausstattung. Dazu kamen in den letzten Jahren viele neue Aufgaben, für die es nur wenig Unterstützung bei der Implementierung gab.

Als Beispiele hierfür seien genannt:

- Inklusion
- Integration
- Englisch in der Grundschule ohne Erhöhung des Lehrmitteleinsatzes für das neue Fach
- Abschaffung der Schulkindergärten bei gleichzeitiger Veränderung des Stichtages für den Beginn der Schulpflicht

Die GEW NRW erkennt die Bemühungen der Landesregierung an hier gegenzusteuern. Der Stopp der weiteren Senkung des Einschulungsalters, die Erhöhung der Leitungszeit, das Programm „Gute Schule 2020“, die Ankündigung der Erhöhung der Schulleiter*innenbesoldung und die Senkung der Klassenfrequenzen bei der Bildung der Eingangsklassen sind wichtige und gute Maßnahmen. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Situation der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu verbessern.

Viele Kolleg*innen arbeiten an ihrem persönlichen Limit, werden krank bis zur Dienstunfähigkeit oder versuchen, durch Teilzeitarbeit die Arbeitsbelastung zu senken. Die Arbeitsbedingungen der Kolleg*innen müssen dringend und spürbar durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Senkung der Pflichtstunden
- Anhebung der Besoldung auf A13 für Grundschullehrkräfte (Behebung eines verfassungswidrigen Zustandes)
- Beschränkung der Klassengrößen auch in den Jahrgängen 2-4
- Absenkung des Höchstwertes für die Bildung der Eingangsklassen
- Erhöhung der Anrechnungsstunden für besondere Aufgaben
- Zeit für Teamabsprachen und vielfältige Beratungsgespräche

Der große Lehrkräftemangel an Grundschulen (regional bei festen Stellen, landesweit bei Vertretungsstellen) und viele unbesetzte Schulleitungsstellen (Rektor*innen und Konrektor*innen) verschärfen die Belastungssituationen in den Schulen. Maßnahmen gegen beide Mangelsituationen sind dringend erforderlich.

Zum Antrag der FDP-Fraktion

Die GEW NRW unterstützt die Forderungen der FDP-Fraktion auf Umsetzung der Empfehlungen der „Projektgruppe Schulleitungen“. Nach der Umsetzung der Erhöhung der Besoldung für alle Schulleiter*innen auf A14 müssen auch die anderen Empfehlungen der „Projektgruppe Schulleitungen“ umgesetzt werden, um insgesamt die Bedingungen für Schulleitungen und die Arbeitsbedingungen für alle Kolleg*innen an Grundschulen zu verbessern. Eine Aufwertung des Lehramtes an Grundschulen durch eine Eckeingruppierung in A13 Z ist darüber hinaus überfällig.

Zum Antrag der CDU-Fraktion

Im Antrag „Landesregierung muss einen ‚Masterplan Grundschule‘ vorlegen“ der CDU-Fraktion werden einige Punkte aufgezeigt, die dringend politische Nachbesserung erfordern, um die Situation der Grundschulen in NRW nachhaltig zu verbessern. Konkrete Maßnahmen zur Behebung der Missstände fehlen jedoch. Welche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der schulischen Inklusion erforderlich sind und wie eine angemessene Ausstattung der Schulen mit Sonderpädagog*innen genau aussehen soll, wird beispielsweise im Antrag nicht weiter ausgeführt. Auch ein Konzept gegen den momentanen Lehrkräftemangel, der nicht nur in NRW, sondern auch bundesweit besteht, bietet der Plan nicht.

Die Arbeitsbedingungen der Lehrenden werden aus Sicht der GEW NRW zu wenig in den Fokus des Masterplans gestellt. Lehrkräfte an Grundschulen brauchen vor allem mehr Zeit, Zeit um sich den vielfältigen Anforderungen stellen zu können, Zeit für Absprachen, Zeit für die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Durch eine Absenkung der Pflichtstunden und eine Erhöhung der Anrechnungsstunden muss dies ermöglicht werden.

Die GEW NRW bezieht wie folgt Stellung zu einigen ausgewählten Punkten der vorliegenden Anträge:

1. Schulleitungen

Die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW eingesetzte Projektgruppe hat viele Ideen zur Verbesserung der Situation im Bereich der Grundschulleitungen zusammengetragen, die sich weitestgehend mit den seit Jahren vorgetragenen Forderungen und Vorschlägen der GEW NRW decken. Mit der Ankündigung der Erhöhung der Besoldung der Schulleiter*innen ist eine Grundforderung der Gewerkschaft erfüllt worden. Völlig unverständlich ist dabei aber, dass die Konrektor*innen nicht entsprechend befördert werden, sondern weiter nur mit einer geringen Zulage arbeiten sollen. Ein Drittel aller Grundschulen arbeitet weiterhin ohne stellvertretende

Schulleitung, auch hier muss nachgebessert werden. Jede Grundschule braucht ein Leitungsteam. Die Aufgaben der Konrektor*innen sind an den Grundschulen sehr vielfältig und mit einer Zulage zu A12 nicht wertgeschätzt. Die Zahl der unbesetzten Stellen zeigt deutlich, dass hier eine Nachbesserung erfolgen muss.

Die GEW NRW fordert konkret

- Mindestens A14 für die Schulleiter*innen und A13Z für die Konrektor*innen
- Konrektor*innenstellen an allen Schulen
- Schaffung von attraktiven Bedingungen für Leitungsfunktionen in Teilzeit
- mehr Leitungsstunden
- tägliche Anwesenheit der Schulsekretär*innen
- ein gut ausgebautes Back-office zur Entlastung
- keine Wartezeiten zwischen Übernahme einer Schulleitungstätigkeit und Bezahlung bei kommissarischer Beauftragung
- Möglichkeit eines Sabbatjahrs auch für Schulleitungen

Wenn nicht weiterhin über 1000 Leitungsstellen in den Grundschulen unbesetzt bleiben sollen, dann gibt es hier einen dringenden Handlungsbedarf.

2. Inklusion

Die aktuelle Entwicklung an den Grundschulen ist dadurch gekennzeichnet, dass der weitere quantitative Ausbau des Gemeinsamen Lernens aufgrund fehlender sonderpädagogischer Ressourcen behindert wird und erste Schulämter bereits darüber nachdenken, wie die Zahl der ausgewiesenen Schulen mit Gemeinsamem Lernen zurückgefahren werden kann. Die GEW NRW fordert für inklusive Schulen eine Verbesserung der Lernbedingungen der Schüler*innen, der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und der Qualität des Unterrichts.

Da vor der Einschulung für Schulanfänger in dem Förderbereich Lern- und Entwicklungsstörungen nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz keine Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durchgeführt werden, besuchen viele Kinder die Grundschulen, ohne dass die erforderliche sonderpädagogische Unterstützung gewährleistet ist. Nicht an allen Grundschulen arbeiten Sonderpädagog*innen, weil nicht die erforderlichen Stellen zur Verfügung stehen und nicht genügend Sonderpädagog*innen ausgebildet worden sind. Trotzdem sollen die Kinder in jeder Grundschule gefördert werden.

Für ein gemeinsames Lernen in der Grundschule sind erforderlich:

- eine deutliche Anhebung des Stellenbudgets für LES-Schüler*innen
- eine Zuweisung von mindestens einer Sonderpädagog*innen-Stelle pro Schule
- Doppelbesetzung mit Grund- und Förderschullehrkräften in allen Klassen der Schuleingangsphase
- kleine Klassen mit maximal 20 Kindern
- Bereitstellung von barrierefreien Räumen und Ausstattung mit entsprechenden Möbeln und Unterrichtsmaterial
- Fortbildungen für die Kolleg*innen
- Kooperations- und Teamzeiten für die Lehrkräfte
- Einrichtung von Fachzentren für Inklusion

3. Schulassistent*innen

Schulassistent*innen können gerade auch in Zeiten eines deutlichen Lehrermangels Schulverwaltungsaufgaben übernehmen. Diese Stellen dürfen aber nicht auf Lehrerstellen angerechnet werden oder ihre Einrichtung von der Finanzkraft des jeweiligen Schulträgers, also der einzelnen Kommune, abhängen.

4. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in der Grundschule ist in der Regel eine Arbeit mit den Kindern, aber auch mit den Erziehungsberechtigten. Hier ist Unterstützung dringend erforderlich, da Schulsozialarbeit Bereiche der Unterstützung der Familien abdeckt, die von Lehrkräften nicht mehr zusätzlich geleistet werden können, die aber erforderlich ist. Die Elternarbeit ist oft Voraussetzung für einen Schulerfolg.

5. Sprachförderung

Die Sprachförderung für zugewanderte Kinder muss während der gesamten Grundschulzeit gewährleistet sein. Die Gruppengröße für DAZ-Unterricht sollte aber 12 Kinder nicht überschreiten. Die Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Schulerfahrungen in den Unterricht, der dafür notwendige hohe Grad an Differenzierung ist nur in kleinen Gruppen zu leisten.

6. Fortbildungen und Unterstützung der Lehrkräfte durch andere Professionen

Lehrkräfte benötigen Fortbildungen, um die ihnen auferlegten Aufgaben bewältigen zu können. Nicht nur die Inklusion stellt die Lehrkräfte vor neue Herausforderungen, sondern gerade auch die Integration von zugewanderten Schüler*innen mit teilweise traumatischen Fluchterfahrungen. Die Kolleg*innen benötigen an den Schulen Unterstützung durch Fortbildungsangebote, aber auch durch weiteres Personal, welches den Schüler*innen dabei helfen kann, Fluchterlebnisse zu verarbeiten.

7. Vertretungsreserve

Angesichts des Lehrkräftemangels muss die vorhandene Vertretungsreserve oft bei langfristigem Unterrichtsausfall eingesetzt werden. Aber auch hier sind nicht alle Stellen besetzt. Die GEW NRW hat immer wieder darauf verwiesen, dass die vorhandene Vertretungsreserve nicht ausreicht und erhöht werden muss. Lehrkräften mit dem alten Lehramt GHR, Schwerpunkt Grundschule, muss die reguläre Einstellung an Grundschulen ermöglicht werden.